

Protokolleintrag vom 06.06.2001

Von Marcel R. Hohl (FDP) ist am 6.6.2001 folgende *Motion* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Ergänzung der Abfallverordnung (AVO) zu unterbreiten, mit welcher

- a. einerseits von den Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern die Anschaffung und das Aufstellen von Abfallcontainern dort verlangt wird, wo es die örtlichen Verhältnisse erlauben und
- b. andererseits mit Kostenbeiträgen für die baulichen Einrichtungen und für die Anschaffung der Container eine rasche Umsetzung dieser wichtigen Massnahme im Sinne einer sauberen und sicheren Abfallentsorgung erfolgen kann.

Begründung:

Die Einmalabfuhr pro Woche in verschiedenen Quartieren Zürichs verursacht Probleme, indem es bei der Aufbewahrung der gefüllten Kehrichtsäcke von bis zu einer ganzen Woche, besonders in den warmen Sommermonaten, zu Geruchsbelästigungen kommt. Ein anderes, ebenfalls ungelöstes Ärgernis ist das verfrühte Herausstellen der Kehrichtsäcke am Vorabend des Abfuhrtages bzw. das lange Verbleiben am Abfuhrtag selber, was ebenfalls zu Geruchsimmissionen und auf den Strassen zu Verunreinigungen führt.

Diese Probleme sind zu einem grossen Teil zu lösen, indem vermehrt Container aufgestellt werden. Die Stadt kann dies aus ordnungs- und gesundheitspolitischen Gründen fordern, müsste aber im Gegenzug und in der Zielsetzung, die Massnahme rasch zum Tragen zu bringen, dafür einen finanziellen Anreiz schaffen. In der Abfallverordnung (AVO) vom 10. Juni 1992 ist in Art. 3 Abs. 7 bereits vorgesehen, dass die Stadt für die ökologische Abfallbewirtschaftung Beiträge spricht.

Es handelt sich hierbei um eine gesundheitspolitische und – bezüglich einer rationellen Einsammlung durch das ERZ – auch um eine ökonomische Massnahme.